



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Herdecke am 13.09.2015

Gemäß §§ 35, 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit das vom Wahlausschuss der Stadt Herdecke in der Sitzung am 17.09.2015 festgestellte Wahlergebnis bekannt:

Wahlberechtigte	20.001
Wähler/innen	10.172
Ungültige Stimmen	125
Gültige Stimmen	10.047

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Schaberick, Jan-Christoph	SPD	3.473
2. Dr. Strauss-Köster, Katja	CDU, Grüne, FDP	6.574

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 5.024 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Dr. Katja Strauss-Köster (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.574 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese damit gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Herdecke (Kirchplatz 3, 58313 Herdecke) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herdecke, 23.09.2015

Stadt Herdecke

Der Wahlleiter

In Vertretung:

Dr. Heismann